



1. Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Benennung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Betriebsausschuss Wasserwerk	09.11.2011			

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Betriebsausschuss das Recht zur Benennung eines Wirtschaftsprüfers.

Im Hinblick auf eine letztmalige Prüfung erscheint ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers unzweckmäßig.

Die Verwaltung schlägt daher erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Harzem & Partner, Gummersbach, vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 EigVO benennt der Betriebsausschuss zur Prüfung des Wirtschaftsjahres 2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Harzem & Partner, Gummersbach.

2. WV: zur Sitzung